

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend **Strategische Partnerschaft des Außenministeriums mit dem AIES und eine NEOS-Auftragsstudie gegen die parlamentarische Opposition**

Am 29. September 2026 präsentierten NEOS-Europaabgeordneter Helmut Brandstätter und NEOS-Klubobmann Yannick Shetty eine Studie des Austria Instituts für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES) mit dem Titel „Verbreitung russischer Desinformationsnarrative im österreichischen parlamentarischen Diskurs“.¹ Die Studie wurde auf Initiative Brandstätters erstellt und nach Angaben der zunächst veröffentlichten Fassung durch die Renew-Europe-Fraktion im Europäischen Parlament finanziell unterstützt. Brandstätter verfasste das Vorwort und wird in der Studie selbst als einer der aktivsten Gegenredner gegen die angeblichen Narrative hervorgehoben.²

Die näheren Umstände der Veröffentlichung werfen jedoch erhebliche Fragen zur Seriosität und Wissenschaftlichkeit der Studie auf. Auf der Website der NEOS war zum Zeitpunkt der Präsentation eine lediglich 19 Seiten umfassende und mit „Dezember 2025“ datierte Fassung abrufbar. Diese untersucht ausschließlich 11.490 Reden des Nationalrats. Zur Überprüfung der automatisierten Klassifikation wurde laut dieser Version ein handkuratiertes Testset aus lediglich 39 Redebeiträgen verwendet, das sowohl reale Parlamentsreden als auch synthetische Testfälle umfasst. Die Studie behauptete auf dieser Grundlage zunächst 2.533 sogenannte Narrativ-Instanzen, von denen 742 als „befürwortet“, 1.481 als „abgelehnt“ und 310 als „unbekannt“ klassifiziert wurden. Für den FPÖ-Abgeordneten Axel Kassegger wurden beispielsweise 117 Narrativ-Erwähnungen ausgewiesen, davon 110 als befürwortend. Auch der SPÖ wurden in dieser Fassung insgesamt 330 Narrativ-Instanzen zugerechnet, von denen 30,9 Prozent als „befürwortet“ klassifiziert wurden.

Noch am selben Tag veröffentlichte das AIES jedoch eine wesentlich umfangreichere, nunmehr 71 Seiten umfassende Fassung mit der Bezeichnung „AIES Studie 2026/3“ und dem Datum September 2026.³ Der Untersuchungsgegenstand wurde darin auf 11.490 Reden des Nationalrats und weitere 43.066 Reden aus acht Landtagen erweitert. Gleichzeitig änderten sich Methodik und Ergebnisse substantiell. Die Endfassung führt aus, dass zunächst 3.411 Rede-Narrativ-Instanzen vorgelegen seien. Nach einem LLM-gestützten Audit seien davon 2.840 und nach einer vollständigen manuellen Einzelprüfung lediglich 520 bestätigte Instanzen übriggeblieben. Davon wurden 296 als Zurückweisung und 224 als Befürwortung eingestuft.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260928_OTS0112/aviso-neos-pk-neue-studie-zu-russischer-desinformation-in-oesterreichs-parlament-und-landtagen-morgen-2909-900-uhr (aufgerufen am 05.10.2026)

² <https://www.neos.eu/Resources/Persistent/143557b6d69d0a4921945205c738ddab8fee4f26/Final%20AIES%20Studie.pdf> (aufgerufen am 05.10.2026)

³ https://www.aies.at/publikationen/2026/AIES_DesInfo_Studie_FINAL.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

Auch bei einzelnen Abgeordneten bestehen erhebliche Abweichungen. Während die Dezember-Fassung Axel Kassegger noch 110 befürwortende Narrativ-Erwähnungen zurechnete, weist die Endfassung für ihn lediglich 33 bestätigte Instanzen aus. Bei der SPÖ standen in der Dezember-Fassung 330 Narrativ-Instanzen mit einem Befürwortungsanteil von 30,9 Prozent zu Buche; in der Endfassung werden für die SPÖ im Nationalrat überhaupt nur noch neun bestätigte Instanzen ausgewiesen, davon sieben als abgelehnt und zwei als befürwortet. Eine in der Dezember-Fassung enthaltene Bezugnahme auf den im Jahr 2016 abgeschlossenen FPÖ-Vertrag mit „Einiges Russland“ findet sich in der veröffentlichten Endfassung nicht mehr.

Auch die methodische Darstellung unterscheidet sich deutlich. Während die ältere Fassung die Robustheit der automatisierten Auswertung unter anderem aus dem Testset von lediglich 39 Fällen ableitete, beschreibt die Endfassung nun eine vollständige manuelle Prüfung aller nach einem vorgeschalteten LLM-Audit verbliebenen 2.840 potenziellen Instanzen. Bei den zunächst automatisch als „Befürwortung“ erkannten Fällen wurden laut Endfassung 1.226 Fälle einem weiteren LLM-Audit unterzogen; danach verblieben 640 potenzielle Befürwortungen und nach der anschließenden manuellen Gesamtprüfung schließlich 224 bestätigte Befürwortungen. Damit wurde ein erheblicher Teil der ursprünglich maschinell vorgenommenen Klassifikationen im weiteren Prüfverfahren nicht bestätigt.

Von besonderer Bedeutung ist zudem eine Einschränkung, die sich in der Endfassung ausdrücklich findet. Das AIES hält fest, die Studie untersuche lediglich „diskursive Resonanz“, nicht aber die Intention einzelner Abgeordneter. Eine Übereinstimmung mit einem der untersuchten Narrative erlaube ausdrücklich keinen belegbaren Rückschluss darauf, dass die betreffende Person bewusst Desinformation verbreite, von Russland beeinflusst worden sei oder koordiniert handle. Auch die Klassifikation einer Aussage als Befürwortung eines Narrativs bedeute laut AIES gerade nicht, dass die parlamentarische Aussage selbst als Desinformation klassifiziert werde.

Diese methodische Einschränkung steht jedenfalls im krassen Widerspruch zur öffentlichen politischen Kommunikation der Auftraggeber. Auf der Website der NEOS erschien am 29. September 2026 ein Beitrag unter dem Titel „FPÖ verbreitet russische Desinformation im Parlament“. Darin wird unter anderem behauptet, die FPÖ arbeite „im Sinne der russischen Propagandamaschinerie“. Eine derartige Aussage geht weit über das hinaus, was die veröffentlichte AIES-Endfassung nach ihrem eigenen methodischen Anspruch feststellen kann.

Der Plagiatsforscher Privatdozent Dr. Stefan Weber kam überdies bereits in einer gutachterlichen Stellungnahme vom 28. September 2026 zu der ihm vorgelegten Studienfassung zu dem Ergebnis, dass diese wissenschaftlich nicht valide ist,⁴ weil sie Meinungen und Prognosen als Desinformation behandelt und die im Verfassungsschutzbericht enthaltene Täuschungsabsicht aus dem Begriff streicht.⁵

Das AIES nennt auf seiner Website das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Land Niederösterreich und die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft als

⁴ Gutachterliche Stellungnahme von Dr. Stefan Weber, Salzburg, 28.09.2026

⁵ https://www.dsn.gv.at/501/files/vsb/205_2025_vsb_2024_v20250929_webbf.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

„strategische Partner“.⁶ Präsident des Instituts ist der frühere ÖVP-Verteidigungsminister Werner Fasslabend, Ehrenpräsidentin die frühere ÖVP-Außenministerin Benita Ferrero-Waldner, Vizepräsidentin die frühere SPÖ-Abgeordnete Christine Muttonen.⁷ Art und Umfang der finanziellen Beziehungen zwischen den Ministerien und dem Institut sind öffentlich nicht nachvollziehbar.

Damit ergibt sich folgende Konstellation: Parteikollegen der Bundesministerin lassen bei einem strategischen Partner ihres eigenen Ressorts eine Studie erstellen, die Redebeiträge gewählter Abgeordneter der größten Oppositionspartei als russische Desinformation etikettiert. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Mittel das Außenministerium dem AIES zur Verfügung stellt, ob das Ressort in die Studie eingebunden war und ob deren Ergebnisse in die Arbeit des Ressorts gegen ausländische Informationsmanipulation einfließen.

Ebenso ist aufklärungsbedürftig, welche Fassung der Studie dem Außenministerium gegebenenfalls vorlag, ob das Ressort von den erheblichen Änderungen zwischen der Dezember-Fassung und der am 29. September veröffentlichten Endfassung wusste und ob das Ministerium Ergebnisse dieses Projekts trotz der dargestellten methodischen Einschränkungen für seine eigene Arbeit heranzieht.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

1. Seit wann besteht die vom AIES als „strategische Partnerschaft“ bezeichnete Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und dem AIES?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage (Vertrag, Rahmenvereinbarung, Förderzusage, Memorandum of Understanding oder Ähnliches) beruht diese Zusammenarbeit?
3. Welche konkreten Leistungen erbringt das AIES im Rahmen dieser Partnerschaft für Ihr Ressort?
4. Welche Leistungen erbringt Ihr Ressort im Rahmen dieser Partnerschaft für das AIES?
5. Welche Förderungen, Werkverträge, Studienaufträge, Kooperationsbeiträge oder sonstigen Zahlungen hat Ihr Ressort seit dem Jahr 2020 an das AIES geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Rechtsgrundlage, Gegenstand und Höhe)
6. Welche Veranstaltungen, Publikationen oder Projekte des AIES wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ressort ganz oder teilweise finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Titel und Höhe der Mittel)
7. Hat Ihr Ressort dem AIES seit dem Jahr 2020 Sachleistungen, Räumlichkeiten oder Personal zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welchem Umfang?
8. Sind Bedienstete Ihres Ressorts in Organen, Beiräten oder Gremien des AIES tätig?
 - a. Wenn ja, in welcher Funktion?
9. Welche weiteren Zahlungen an das AIES sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen oder bereits zugesagt?

⁶ <https://www.aies.at/kooperationen/> (aufgerufen am 05.10.2026)

⁷ <https://www.aies.at/aies/mitarbeiter/> (aufgerufen am 05.10.2026)

10. Wann erlangte Ihr Ressort erstmals Kenntnis von der gegenständlichen Studie?
11. War Ihr Ressort, Ihr Kabinett oder eine nachgeordnete Dienststelle in die Konzeption, Finanzierung, Erstellung, Begutachtung oder Präsentation der Studie eingebunden?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
12. Gab es seit dem Jahr 2025 Kontakte zwischen Ihrem Kabinett und Helmut Brandstätter, dem NEOS-EU-Büro oder dem AIES betreffend diese Studie?
 - a. Wenn ja, wann, zwischen wem und mit welchem Inhalt?
13. Wurden für die Studie Daten, Einschätzungen oder Materialien Ihres Ressorts, insbesondere der mit ausländischer Informationsmanipulation (FIMI) befassten Organisationseinheit, zur Verfügung gestellt?
14. Ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Studie in die Arbeit Ihres Ressorts gegen ausländische Informationsmanipulation einfließen zu lassen?
15. Werden in Ihrem Ressort Aussagen, wonach Kritik an der Wirksamkeit von Sanktionen oder Warnungen vor wirtschaftlichen Folgen eines Gasausstiegs als russische Desinformation einzustufen seien, für FIMI-Analysen oder sonstige amtliche Tätigkeiten zugrunde gelegt?
16. Welche Maßnahmen wurden innerhalb Ihres Ressorts gesetzt, um sicherzustellen, dass die strategische Partnerschaft mit dem AIES nicht den Eindruck einer institutionellen Unterstützung parteipolitisch finanzierter Untersuchungen gegen Oppositionsabgeordnete erweckt?
17. Welche Compliance-Regeln bestehen in Ihrem Ressort, um Interessenkonflikte bei der Vergabe von Mitteln an Einrichtungen zu verhindern, die zugleich parteipolitische Aufträge übernehmen?
18. Wurde die Compliance-Stelle Ihres Ressorts mit dieser Konstellation befasst?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
19. Welche konkrete Fassung der gegenständlichen AIES-Studie waren Ihrem Ressort, Ihrem Kabinett oder nachgeordneten Dienststellen vor dem 29. September 2026 bekannt?
 - a. Wann wurde die jeweilige Fassung erstmals übermittelt?
20. War Ihrem Ressort vor der Präsentation am 29. September 2026 die auf der Website der NEOS abrufbare, mit Dezember 2025 datierte und 19 Seiten umfassende Fassung bekannt?
21. Wurde Ihr Ressort vom AIES darüber informiert, dass zwischen der mit Dezember 2025 datierten Fassung und der im September 2026 veröffentlichten Endfassung erhebliche Änderungen am Datensatz, an der Methodik und an den Ergebnissen vorgenommen wurden?
 - a. Wenn ja, wann und von wem?
22. Wurde die mit Dezember 2025 datierte Fassung nach Veröffentlichung der neuen Endfassung vom AIES gegenüber Ihrem Ressort ausdrücklich als überholt, fehlerhaft, vorläufig oder zurückgezogen bezeichnet?
 - a. Wenn ja, wann und durch wen?
 - b. Wenn nein, welche der unterschiedlichen Fassungen betrachtet Ihr Ressort als maßgeblich?
23. Hat Ihr Ressort das AIES um eine nachvollziehbare Dokumentation der Änderungen zwischen den einzelnen Fassungen ersucht?
 - a. Wenn ja, welche Unterlagen wurden übermittelt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
24. Hat Ihr Ressort nach Bekanntwerden der unterschiedlichen Fassungen und Ergebnisse der Studie das AIES um eine Stellungnahme oder Aufklärung ersucht?

25. Enthalten Verträge, Fördervereinbarungen oder sonstige Vereinbarungen zwischen Ihrem Ressort und dem AIES Bestimmungen über wissenschaftliche Unabhängigkeit, parteipolitische Neutralität, Interessenkonflikte oder die Annahme parteipolitisch finanzierter Aufträge?

SK

AB

CD

Entwurf

Conth

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T19:43:40+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	